

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 20:05 Uhr

Sitzung-Nr: 01/hf/020/2024
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

**über die am 20.06.2024
 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler
 am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.06.2024 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 14.06.2024 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	
--------------	--

Beigeordneter

Ulrich Böck	
-------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Ausschussmitglied

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

stellv. Ausschussmitglied

Artur Bretz	
-------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Michael Martin	
----------------	--

Schriftführer

Jessica Scherer	
-----------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Gabi Spies	
------------	--

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Norbert Kuntz	
---------------	--

Abwesend:

Ausschussmitglied

Thomas Dietrich	entschuldigt
-----------------	--------------

Dirk Müller	entschuldigt
-------------	--------------

Matthias Dienes	entschuldigt
-----------------	--------------

Werner Schreiner	entschuldigt
------------------	--------------

Dominik Harsch	entschuldigt
----------------	--------------

Steffen Kremser	entschuldigt
-----------------	--------------

Fraktionsvorsitzender/stellv. Ausschussmitglied

Ernst Spieß	entschuldigt
-------------	--------------

<i>Stellv. Ausschussmitglied</i>	
---	--

Sabine Trommershäuser-Gsottschneider	entschuldigt
--------------------------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts sowie dem Aufbau eines Klimaschutz-Controllings
Vorlage: 01/725/III/759/2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung und Auftragsvergabe der kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 01/726/III/760/2024
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Förderrichtlinie von Balkonkraftwerken über KIPKI
Vorlage: 01/727/III/765/2024
Fortführung der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gegen 18:30 Uhr
- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Vorberatung über die Neufassung der Zweckvereinbarung Fahrschulen über die Übernahme der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz sowie dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
Vorlage: 01/721/IV/071/2024
- 6 Vorberatung über die Beschaffung von 2 Tragspritzenfahrzeugen Wasser (TSF-W)
Vorlage: 01/723/IV/073/2024
- 7 Vorberatung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Modellprojekt "Roll Out Digitale Kommunen – Ankunftsprozesse für eine moderne Einwanderungsgesellschaft gestalten (RO-DiKo)"
Vorlage: 01/724/IV/064/2024
- 8 Auftragsvergaben
- 8.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten für einen Teilbereich Schulhof Grundschule Wernersberg
Vorlage: 01/731/III/001/2024
- 8.2 Weitere Auftragsvergaben
- 8.2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Software Gebührenkasse
Vorlage: 01/732/I/001/2024
- 9 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Anschaffung eines Dienstfahrzeugs
- 10 Anfragen
- 11 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wurde von Bürgermeister Burkhart kurz darauf hingewiesen, dass die aktuelle Legislaturperiode zum Ende des Monats (Juni 2024) endet. Die konstituierende Sitzung des neuen Verbandsgemeinderats wird am 04. Juli 2024 stattfinden und dort sollen nur kurze Beschlüsse zu den im Ausschuss behandelten Tagesordnungspunkten erfolgen. Die Tagesordnungspunkte des Haupt- und Finanzausschusses waren als Vorinformation gedacht und wurden daher lediglich zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 1 Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts sowie dem Aufbau eines Klimaschutz-Controllings
Vorlage: 01/725/III/759/2024**

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Dazu hat sie sich zusätzlich durch ihren Beitritt zum Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz bekannt.

Durch das Klimaschutzmanagement der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wird derzeit ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Dieses beinhaltet neben einer ermittelten Energie- und Treibhausgasbilanz und einer Potenzialanalyse für die Reduktion von Treibhausgasen auch einen Maßnahmenkatalog. In diesem werden Klimaschutzmaßnahmen definiert, durch die unsere Klimaschutzziele erreicht werden können.

Das Konzept dient dabei als ein Leitdokument auf dem Weg zur Klimaneutralität, der als fortlaufender Prozess zu verstehen ist. Da sich durch den hohen Handlungsbedarf viele Veränderungen beispielsweise in der Entwicklung neuer Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und der Ressourcenschonung ergeben, sollte das Konzept in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und dadurch aktualisiert werden. Dieser Notwendigkeit widmet sich das sogenannte „Klimaschutz-Controlling“. Durch den Aufbau einer „Controlling-Strategie“ können die Fortschritte in der Zielerreichung messbar gemacht (durch Indikatoren) und so überprüft werden, ob wir unsere Ziele erreichen. Die Fortschreibung und Aktualisierung der Treibhausgasbilanz der Verbandsgemeinde spielt dabei eine wesentliche Rolle und wird ein wichtiger Bestandteil des Klimaschutz-Controllings sein.

Die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts sowie der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings soll durch das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert werden. Die Förderquote beträgt 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben, inklusive der Personalstelle des Klimaschutzmanagements.

Der Entwurf des Maßnahmenkatalogs wurde als Dokument angehängt. Eine Vorstellung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz erfolgt durch die Klimaschutzmanagerin.

Alle aufkommenden Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das vorgestellte integrierte Klimaschutzkonzept, sowie den Maßnahmenkatalog, den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für die VG Annweiler am Trifels und die Förderung „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zustimmend zur Kenntnis.

2 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung und Auftragsvergabe der kommunalen Wärmeplanung **Vorlage: 01/726/III/760/2024**

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat im Oktober 2023 eine Bundesförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gestellt. Dieser Antrag wurde mittlerweile bewilligt, der Zuwendungsbescheid liegt vor.

Es handelt sich dabei um eine 90 % - Förderung. Der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels stehen damit 107.637,00 € für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung über ein externes Büro zur Verfügung. Die Gesamtausgaben wurden im Förderantrag mit insgesamt 119.597,00 € angegeben. Die Projektlaufzeit beträgt 12 Monate, eine Verlängerung kann bei Bedarf bei der Projektträgerin (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH) beantragt werden.

Mit dem vorliegenden Förderbescheid kann die Maßnahme offiziell begonnen werden. Hierzu sollen eine Ausschreibung und die Vergabe an einen externen Dienstleister erfolgen.

Seit dem 1. Januar 2024 ist die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für alle Kommunen bis 2026, bzw. bis 2028 verpflichtend.

Alle aufkommenden Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die geplante Ausschreibung und die Vergabe der kommunalen Wärmeplanung an ein externes Büro einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

3 Beratung und Beschlussfassung der Förderrichtlinie von Balkonkraftwerken über KIPKI Vorlage: 01/727/III/765/2024

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) Fördermittel für ein kommunales Förderprogramm zur Bezuschussung bei der Anschaffung eines Balkonkraftwerks durch Privatpersonen beantragt. Mittlerweile wurde der KIPKI-Förderantrag vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz bewilligt.

Insgesamt stehen damit 50.000 € für das oben genannte Förderprogramm zur Verfügung.

Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde sollen dabei die Möglichkeit haben, einmalig einen Zuschuss von 100 € für die Anschaffung eines Balkonkraftwerks zu erhalten. Somit können insgesamt 500 Anlagen über das Förderprogramm gefördert werden. Die Verbandsgemeinde hat hierzu eine Förderrichtlinie ausgearbeitet, die den KIPKI-Anforderungen entspricht.

In dieser Förderrichtlinie werden Art und Umfang der Maßnahme, sowie die Art der Antragsstellung definiert. Auch die Vorgaben an die antragstellende Person sowie das Inkrafttreten werden über die Richtlinie konkretisiert.

Von Seiten des Klimaschutzmanagements wurde darauf hingewiesen, dass in der dem Ausschuss vorliegenden Förderrichtlinie eine veraltete Angabe vorhanden ist. Hier heißt es unter Punkt 3.

Gegenstand der Förderung:

„[...] Folgende Zuwendungskriterien müssen dabei zwingend erfüllt sein:

- eine maximale Wechselrichterleistung wie aktuell gesetzlich vorgeschrieben (aktuell 600 Watt),
[...“

Nach einer Neuerung sind jedoch Wechselrichterleistungen von bis zu 800 Watt zugelassen. Die Angabe wird im Nachgang in der Förderrichtlinie angepasst.

Alle aufkommenden Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Förderrichtlinie von Balkonkraftwerken über die KIPKI-Förderung mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zustimmend zur Kenntnis.

Fortführung der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gegen 18:30 Uhr

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde um 19:34 fortgesetzt, nachdem die Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz beendet geschlossen wurde.

4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es gab keine Spenden.

5 Vorberatung über die Neufassung der Zweckvereinbarung Fahrschulen über die Übernahme der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz sowie dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz Vorlage: 01/721/IV/071/2024

Zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und den oben genannten Verbandsgemeinden (ausgenommen der Verbandsgemeinde Landau-Land) besteht seit dem Jahr 2015 eine Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz im Landkreis Südliche Weinstraße durch die Stadt Landau in der Pfalz. Hintergrund war die Übertragung der Zuständigkeiten für die Angelegenheiten nach dem Fahrlehrergesetz (FahrlG) von den Kreisverwaltungen auf die Verbandsgemeindeverwaltungen infolge einer Gesetzesänderung mit Wirkung zum 1. Januar 2012. Anpassungen wurden an der Zweckvereinbarung bislang nicht vorgenommen.

Nun wurde zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und den betroffenen Verbandsgemeinden die Neufassung der vorgenannten Zweckvereinbarung abgestimmt. Im Zuge der Neufassung wird die Verbandsgemeinde Landau-Land ebenfalls die Aufgaben an die Stadt Landau in der Pfalz übertragen und somit in der Zweckvereinbarung aufgenommen.

Im Rahmen der am 31.08.2022 in Kraft getretenen Zuständigkeitsverordnung zum Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (BKrFQG/VZutV RP 2022) wurde die in § 3 Abs.1 Nr. 1-9 BKrFQG/VZutV RP 2022 aufgeführten Aufgaben an die Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden sowie der Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte übertragen. Da die bestehende Zweckvereinbarung um diese Aufgaben erweitert werden soll, war eine Neufassung der Zweckvereinbarung erforderlich. Aus Gründen der effizienten Aufgabenwahrnehmung sollen die jeweiligen Aufgaben weiterhin durch die Stadt Landau in der Pfalz wahrgenommen werden.

Im Zuge der Neufassung wurde auch die Abrechnungsgrundlage evaluiert. Um den bestehenden Arbeitsaufwand darstellen zu können, wurden seit Februar 2023 Aufzeichnungen über den anfallenden Arbeitsaufwand geführt. Durch die Aufzeichnungen hat sich ein jährlicher Arbeitsaufwand von 20 % bezogen auf eine Ganztagesstelle ergeben.

Als Abrechnungsgrundlage dienen die Richtlinien der KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes, aktuelle Fassung) in der jeweils gültigen Fassung.

Dieser Arbeitsaufwand wird auf alle Vertragspartner (Stadt Landau in der Pfalz, VG Annweiler am Trifels, VG Bad Bergzabern, VG Edenkoben, VG Herxheim, VG Landau-Land, VG Maikammer, VG Offenbach an der Queich) zu gleichen Anteilen aufgeteilt.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Der Abschluss und die Änderung der Zweckvereinbarung bedarf gemäß § 12 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD), welche bereits vorliegt.

Alle aufkommenden Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Abschluss der Zweckvereinbarung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

6 Vorberatung über die Beschaffung von 2 Tragspritzenfahrzeugen Wasser (TSF-W) Vorlage: 01/723/IV/073/2024

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Annweiler am Trifels, Löschgruppe Gräfenhausen, ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug/Wasser (Baujahr 1997, 27 Jahre alt) sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr Wernersberg ein Tragkraftspritzenfahrzeug/Wasser (Baujahr 1994, 30 Jahre alt) stationiert, welche aufgrund ihres Alters nicht mehr dem technischen Stand entsprechen.

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund dieser Umstände im Haushalt 2024/2025 die Beschaffung von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen gemäß den technischen Richtlinien DIN 14530-17 für erforderlich erachtet.

Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier anerkannt und die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung erteilt.

Die Beschaffung von zwei nahezu baugleichen Tragkraftspritzenfahrzeugen/Wasser für die Feuerwehr Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Fahrzeug Freiwillige Feuerwehr Annweiler, Löschgruppe-Gräfenhausen - Antrieb Straßenfahrgestell 4 x 2 und

Fahrzeug Freiwillige Feuerwehr Wernersberg - Antrieb Allradfahrgestell 4 x 4,

wurde daher entsprechend der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben.

Insgesamt forderten 8 Firmen entsprechend Angebotsunterlagen an, wobei 2 Firmen bis zum Ende der Angebotsfrist 26.04.2024 Angebote abgegeben haben.

LOS 1 (Fahrgestell und Aufbau)

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Wiss & Co KG aus Herbolzheim zum Preis von 537.898,09 Euro inkl. MwSt.

Bürgermeister Burkhart wies zusätzlich darauf hin, dass von 8 angefragten Firmen lediglich 2 ein Angebot abgegeben haben.

Alle aufkommenden Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Wiss GmbH & Co KG aus Herbolzheim, zum Preis von 537.898,09 €, incl. MwSt, einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

7 Vorberatung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Modellprojekt “Roll Out Digitale Kommunen – Ankunftsprozesse für eine moderne Einwanderungsgesellschaft gestalten (RO-DiKo)“
Vorlage: 01/724/IV/064/2024

Mit Unterstützung und Förderung durch den Asyl- Migrations- und Integrationsfonds der EU (AMIF) und der Bundesintegrationsbeauftragten führt die IMAP GmbH das Projekt “Roll Out Digitale Kommunen – Ankunftsprozesse für eine moderne Einwanderungsgesellschaft gestalten“ (RO-DiKo) durch. RO-DiKo begleitet 15 Modellkommunen darin, ihre Ankunftsprozesse zu optimieren und zu digitalisieren. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat sich als Modellkommune beworben und wurde anschließend entsprechend ausgewählt.

Gemeinsam mit den Experten der IMAP GmbH werden unsere Prozesse analysiert und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Anschließend werden in Workshops gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet. Folgende Handlungsfelder werden betrachtet:

- Unterbringungsmanagement nach dem Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz (AufnG RP)
- Leistungsmanagement nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Um an dem Förderprogramm teilnehmen zu können, ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Der Verbandsgemeindeverwaltung entstehen hierdurch keine Kosten.

Von Seiten des Ausschusses wurde die Frage geäußert, ob es eine ID-Nummer für alle hier Ankommenden gebe, mit deren Hilfe man überprüfen könne, dass sich eine Person nur einmal bei den Behörden melden kann und nicht an mehreren Wohnorten. Bürgermeister Burkhart wies darauf hin, dass hier klar zu trennen sei zwischen den Zuständigkeiten der VG und der des Landkreises, über den das Asylverfahren läuft. Eine entsprechende Nachfrage beim Landkreis wird erfolgen.

Alle weiteren aufkommenden Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Abschluss der Kooperationsvereinbarung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

8 Auftragsvergaben

Spezifische Auftragsvergaben wurden in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten behandelt.

8.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten für einen Teilbereich Schulhof Grundschule Wernersberg Vorlage: 01/731/III/001/2024

An der Grundschule Wernersberg sind die Sanitäranlagen umgebaut bzw. saniert worden. Während diesen Umbauarbeiten sind auch die Grundleitungen im Außenbereich, die teils durch den Schulhof verlaufen, erneuert worden. Durch die zwischenzeitlich stationierten WC-Container, die Abbrucharbeiten und Lieferungen ist auch zusätzlich die Hoffläche stark beansprucht worden.

Dieser erste Teilbereich des Schulhofs soll nun neugestaltet und angelegt werden. Die Pflasterfläche soll durch eine Grünfläche ersetzt werden. Es werden die Wegeverbindungen wiederhergestellt und neu gepflastert.

Grundlage hierfür ist die vorliegende Planung (siehe Anhang).

Für die Umsetzung werden Bauleistungen, wie Erd- und Tiefbauarbeiten sowie Garten- und Landschaftsbauarbeiten, erforderlich.

Es wird empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Arbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Alle aufkommenden Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der erforderlichen Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter, wie im Sachverhalt beschrieben, einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Der Verbandsgemeinderat wird nach erfolgter Auftragsvergabe durch den Bürgermeister entsprechend informiert.,

8.2 Weitere Auftragsvergaben

Es gab keine weiteren Auftragsvergaben.

8.2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Software Gebührenkasse Vorlage: 01/732/I/001/2024

Die Gebührenkasse wurde bisher in einer einfachen Version über die Kassensoftware CIP abgebildet. Da CIP vom Hersteller nicht weiterentwickelt wird, wird in der VG das Nachfolgeprodukt K1 eingeführt. In K1 ist keine Gebührenkasse vorgesehen.

Zukünftig soll die Gebührenkasse über die Software VOIS | GEKA der Firma HSH abgebildet werden. GEKA bietet eine intuitivere und schnelle Bedienbarkeit und wird mit den Fachanwendungen Einwohnermeldeamt und Gewerbeamt von VOIS gekoppelt. Weiterhin soll GEKA im Standesamt, bei Beglaubigungen, am Empfang und ggf. im Büro für Tourismus eingesetzt werden. Ein Angebot liegt vor.

Die Kosten der Einführung belaufen sich auf einmalig 11.016,81 € brutto.
Die laufenden jährlichen Kosten belaufen sich auf 1.431,71 € brutto.

Dieser Punkt wurde in der Sitzung nicht besprochen. Er wird bei der konstituierenden Sitzung des Verbandsgemeinderates am 04. Juli 2024 thematisiert.

9 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Anschaffung eines Dienstfahrzeugs

Für die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels soll ein weiteres Fahrzeug angeschafft werden. Insgesamt werden derzeit 4 Fahrzeuge für Dienstfahrten genutzt, darunter das E-Auto des Ordnungsamtes. Geplant ist die Anschaffung eines Gebrauchtwagens, der sich für die dienstliche Nutzung eignet. Hierfür ist eine bestimmte Größe nötig (Combi oder Transporter). Das Fahrzeug soll an der Feuerwache Annweiler am Trifels abgestellt werden.

Für die Beschaffung des Fahrzeugs soll der Bürgermeister ermächtigt werden, bis zu einer Summe von 25.000 € ein geeignetes Fahrzeug zu erwerben.

Von Seiten des Ausschusses wurde die Frage gestellt, ob man nicht auch ein gebrauchtes E-Fahrzeug anschaffen könne. Möglich wäre die Sicherstellung der Ladeinfrastruktur durch eine eigene private, bzw. abschließbare, Wallbox am besagten Standpunkt.

Bürgermeister Burkhardt wird den Vorschlag berücksichtigen, sofern ein gebrauchtes E-Fahrzeug in der angestrebten Preisklasse liegt.

Alle weiteren aufkommenden Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beschaffung eines Dienstfahrzeugs bis zur Höhe von 25.000 €, unter der Voraussetzung, dass alternativ auch die Anschaffung eines gebrauchten E-Fahrzeuges geprüft wird, einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

10 Anfragen

Es wurde angefragt, inwieweit die Berechnung der Sitze in den Ausschüssen des Verbandsgemeinderates schon feststehen.

Die Sitzverteilung in den Ausschüssen des Verbandsgemeinderates ergeben sich wie folgt:

a) 8-er Ausschuss	SPD	1 Sitz
	CDU	2 Sitze
	GRÜNE	1 Sitz
	AfD	1 Sitz
	FDP	0 Sitze
	FWG	1 Sitz

SPD, CDU und FDP sind im Losverfahren um die letzten 2 zu vergebenden Sitze

b) 10-er Ausschuss	SPD	2 Sitze
	CDU	3 Sitze
	GRÜNE	1 Sitz
	AfD	1 Sitz
	FDP	1 Sitz
	FWG	1 Sitz

AfD und FWG sind im Losverfahren um den letzten zu vergebenden Sitz

11 Informationen

Es gab keine weiteren Informationen. Auf die konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderats und damit einhergehend die Hinweise auf die Beratungen der heutigen Sitzung, wurde zu Beginn der Sitzung hingewiesen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin